

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 24. November 2015

Erziehungsdirektion

52 2015.RRGR.177 Motion 056-2015 Graber (Horrenbach, SVP) Denkmalpflege: Umbau von Ökonomieteilen (Ställen) erleichtern

Vorstoss-Nr.: 056-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 11.02.2015

Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 1051/2015 vom 2. September 2015
Direktion: Erziehungsdirektion

Denkmalpflege: Umbau von Ökonomieteilen (Ställen) erleichtern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Umbau von Bauernhäusern: Beim Umbau von Ökonomieteilen müssen die heutigen bauphysischen/feuchterelevanten Grundsätze deutlich mehr gewichtet werden. Dazu muss als Konsequenz mehr abgebrochen werden (Mauern, Fundamente), um saubere Lösungen zu schaffen. Die Vorgaben der Gebäudeversicherung sind stärker zu gewichten als der Fachbericht der Denkmalpflege.
2. Innenbereich: die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieteil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege. D. h. Wände/Räume können unabhängig von der ursprünglichen Lage von Stall/Tenn/Futterkrippen aufgeteilt werden.

Begründung:

Die Bauern haben immer strengere Auflagen seitens des Tierschutzgesetzes. So mussten in den vergangenen Jahren viele Ställe neu- oder umgebaut werden, weil die Läger für das Vieh zu schmal waren. Auch müssen heute die Fenster aus Tierschutzgründen deutlich grösser sein als in alten Ställen üblich. Um die hohen Einkommensverluste durch die neue Agrarpolitik auszugleichen, bauen viele Bauern ihre Anbindeställe in Laufställe um. Doch oft verhindert oder behindert der Denkmalschutz diese aufgrund des Tierschutzes und der Agrarpolitik nötigen Umbauten. Das darf nicht sein.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Januarsession 2015 dieser Forderung in genau diesem Wortlaut als Planungserklärung in der Kulturpflegestrategie zugestimmt. Planungserklärungen sind aber für die Regierung nicht verbindlich. Deshalb ist es wichtig, dass diese Forderung auch als Motion überwiesen wird.

Antwort des Regierungsrats

1. Umbau von Bauernhäusern: Die Erziehungsdirektion ist sich bewusst, dass die gültige Tierschutzgesetzgebung Anforderungen stellt, die in den traditionellen Bauernhäusern und vor allem in den dazugehörigen Ställen nur erschwert erfüllt werden können. Zudem führen Änderungen in der Landwirtschaft zu neuen Voraussetzungen und Anforderungen, die sich generell auf die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude auswirken können.
In ihrer täglichen Arbeit versucht die Denkmalpflege, in ihren Überlegungen alle Anforderungen zu berücksichtigen. Im Baubewilligungsverfahren stellt der Fachbericht der Denkmalpflege eine

von vielen Entscheidungsgrundlagen für die zuständige Bewilligungsbehörde dar. Vorschriften des Tierschutzes und damit zusammenhängend existenzielle Anforderungen an bäuerliche Betriebe werden in der Interessensabwägung erfahrungsgemäss höher gewichtet als der Erhalt historischer Bausubstanz. Die entsprechende Interessensabwägung liegt nicht bei der Denkmalpflege, sondern bei der Bewilligungsbehörde. Beim Umbau von Ökonomieteilen regt die Denkmalpflege oft die Zusammenarbeit mit Bauphysikern an, damit die Anforderungen bezüglich bauphysikalischen und feuchterelevanten Grundsätzen fachmännisch beurteilt werden können. Diese Beurteilung dient als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Es ist im Interesse aller, beim Umbau von Ökonomieteilen bauphysikalische Probleme zu beseitigen, wie z. B. Kaliumnitrat in den Mauern als Verbindung von Kalk und den nitrathaltigen Ausscheidungen der Tiere. Nur so kann die Schadensfreiheit garantiert werden. Wenn beispielsweise die bauphysikalische Beurteilung den Erhalt von altem Mauerwerk nicht zulässt, spricht sich die Denkmalpflege nicht gegen Abbruch und Neuaufbau von Stallfundamenten und -mauern aus. Ein Beispiel dafür ist das als erhaltenswert eingestufte Bauernhaus Dorfstrasse 15 in Ersigen, wo sich ein Erhalt des Ökonomieteils als unverhältnismässig herausgestellt hat.

Denkmalpflege und Gebäudeversicherung arbeiten seit Jahren eng zusammen. So haben die beiden Stellen gemeinsam die Dokumentation «Brandschutz in Baudenkmalen» erarbeitet. Sie zeigt, dass Brand- und Denkmalschutz keine Gegensätze sein müssen und liefert umfassende Informationen, Anleitungen und konkrete Fallbeispiele von Brandschutzmassnahmen in Baudenkmalen. Die Denkmalpflege kann sich nicht über die Vorgaben der Gebäudeversicherung hinwegsetzen. Im Bewilligungsverfahren können nur von der Gebäudeversicherung gutgeheissene Lösungen zur Anwendung kommen.

2. Innenbereich: Der Entschied, ob und wieviel ein Ökonomieteil ausgebaut werden kann, obliegt ausserhalb der Bauzone dem Entscheid des Amtes für Gemeinde und Raumordnung AGR, das die Interessen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zu vertreten hat. Das AGR hat zusammen mit der Denkmalpflege entsprechende Gestaltungsgrundsätze erarbeitet, die in der Praxis für alle Bauernhäuser angewendet werden. Bei der Beurteilung der Raumaufteilung von Ökonomieteilen bei erhaltenswerten Bauten richtet sich die Denkmalpflege nach der Vorgabe, dass innere Raumstrukturen zu erhalten sind und dass das äussere Erscheinungsbild von Bauernhäusern gewahrt bleiben muss. Auch hier wird die Verhältnismässigkeit berücksichtigt: Bei der Scheune mit später angefügtem Wohnteil Thunstrasse 50 in Muri, der als schützenswert eingestuften Multengutscheune, wurde das Innere des Ökonomieteils vollständig zu Wohnraum umgenutzt, während die Aussenhülle fachgerecht restauriert wurde.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die in der Motion aufgeführten Problemkreise der Denkmalpflege bekannt und bewusst sind und dass die Fachstelle bereits daran ist, in der täglichen Arbeit zusammen mit den übrigen Anspruchsgruppen entsprechende Lösungen zu suchen. Der Grosse Rat hat die in der Motion aufgegriffenen Punkte mit einer gleichlautenden Planungserklärung zur Kulturpflegestrategie bereits überwiesen. Hierzu hat der Erziehungsdirektor dem Amt für Kultur den Auftrag gegeben, die mit der Kulturpflegestrategie verabschiedeten Planungserklärungen zu analysieren und deren Anliegen im Rahmen der durch den Grossen Rat gutgeheissenen Kulturpflegestrategie systematisch umzusetzen. Der Erziehungsdirektor hat dazu ein Vollzugscontrolling aufgebaut. Dadurch ist sichergestellt, dass die Inhalte der Planungserklärungen durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Anliegen der vorliegenden Motion im täglichen Vollzug und in der Umsetzung der Kulturpflegestrategie bereits berücksichtigt und zudem laufend in die Prozesse einbezogen und verbessert werden. Aus diesem Grund empfiehlt er Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 52. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen, er will sie aber gleichzeitig abschreiben. Damit ist aber der Motionär nicht einverstanden. Deshalb hat er jetzt das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich bin Bauer und gleichzeitig Präsident des Tierschutzes Thun. Deshalb liegt mir eine zeitgemässe und artgerechte Tierhaltung am Herzen. Wir Bauern sind hier stark gefordert, gerade beim Bau von Ställen. Zu einer zeitgemässen Tierhaltung gehört nebst

genügend Licht auch eine tierfreundliche Einteilung der Ställe. Wir haben im Januar die Kulturpflegestrategie verabschiedet. Ein wichtiger Bestandteil sind die Erleichterungen, die wir im Bereich der Denkmalpflege beschlossen haben. Dazu haben wir unter anderem eine Planungserklärung verabschiedet, die verlangt, dass man beim Umbau von Ställen den Vorgaben des Tierschutzes Vorrang gewährt vor dem Denkmalschutz. Zum Beispiel hat man beschlossen, dass man Wände und Räume im Stall oder in der Tenne sowie Futterkrippen unabhängig von den Vorgaben der Denkmalpflege umbauen darf. Meine Motion fordert nichts anderes als das, was wir damals als Planungserklärung beschlossen haben. Die Motion hat praktisch den gleichen Wortlaut wie die Planungserklärung. Es wäre somit seltsam, wenn Sie heute gegen die Motion stimmen würden. Auch die Regierung will die Motion annehmen, doch sie will sie direkt abschreiben. Die Regierung verweist darauf, dass die Denkmalpflege bei der täglichen Arbeit mit den Anspruchsgruppen Lösungen suche. Deshalb sei die Planungserklärung erfüllt. Für mich stimmt dies nicht, denn die Planungserklärung, die von Ihnen angenommen wurde, verlangt nicht, dass die Bauern mit der Denkmalpflege Lösungen suchen müssen. Ich zitiere den Wortlaut der Planungserklärung: «Innenbereich: Die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieteil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege.» Ich bestreite somit die Abschreibung. Die Planungserklärung muss bei der Revision des Baugesetzes umgesetzt werden, genauso wie die anderen Planungserklärungen aus der Kulturpflegestrategie, welche die Denkmalpflege und das Bauen betreffen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Es gibt viele Vorgaben von Stellen, die etwas zum Baubereich zu sagen haben. Die Forderungen der Gebäudeversicherung sollen dabei stärker gewichtet werden als der Fachbericht der Denkmalpflege. Gerade bei der inneren Raumaufteilung stören Änderungen das Landschaftsbild nicht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sich die stetigen Änderungen in der Landwirtschaft und die neuen Voraussetzungen und Anforderungen auf die landwirtschaftlichen Gebäude auswirken. Die Regierung will die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir haben gehört, dass der Motionär die Abschreibung bestreitet. Es reicht nicht, ein Problem zu sehen, man muss auch etwas tun. Für die Einhaltung der neuen Gesetze zur Tierhaltung und der neuen Vorgaben, die es in der Landwirtschaft immer wieder gibt, ist eine Änderung der Raumaufteilung im Inneren der Bauernhäuser notwendig. Auch durch die grösseren und moderneren Maschinen braucht es Anpassungen. Der Bauherr, der den Umbau bezahlt, und der seine unternehmerische Tätigkeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb ausüben will, hat dabei manchmal fast keine Handlungsfreiheit mehr. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen und die Abschreibung ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass man die Voten explizit auf die Frage der Abschreibung ausrichten solle. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Vreni Kipfer, Stettlen (BDP). Die BDP kann den zweitletzten Abschnitt in der Antwort des Regierungsrates unterstützen. Wir haben die Planungserklärung, die gleich lautet wie der vorliegende Motionstext, im Januar mit der Kulturpflegestrategie überwiesen. Wir nehmen an, dass sie in die Kulturpflegestrategie einfliesst und umgesetzt wird. Dennoch bestreiten wir von der BDP-Fraktion die Abschreibung, denn die Baugesetzrevision ist noch nicht abgeschlossen. Wie weit diese Forderung aus der Kulturpflegestrategie dort einfließen muss und kann, werden wir erst bei der Beratung des Baugesetzes sehen. Darum möchten wir warten und noch nicht abschreiben. Wir nehmen die Motion somit an und bestreiten die Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Der Regierungsrat sagt, dass er ein Vollzugscontrolling eingesetzt hat, und dass auch das Amt für Kultur diese Planungserklärung analysiert hat und sich darum kümmert, dass sie umgesetzt wird. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er wirklich so handelt, wie er es angekündigt hat. Wir glauben, dass die erwähnte Planungserklärung, die wir verabschiedet haben, so umgesetzt wird. Deshalb wollen wir diese Motion abschreiben.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Unsere Partei hat Mühe mit diesem Vorstoss. Nicht mit dem Inhalt, aber damit, dass er überhaupt vorgebracht wurde. Im Januar haben wir lange und intensiv über die Kulturpflegestrategie diskutiert. Dabei haben wir ehrlich gesagt auch die Denkmalpflege nicht geschont. Vor allem haben wir klargestellt, dass wir uns mehr Flexibilität wünschen. Zum Schluss ha-

ben wir quasi handstreichmässig eine einschneidende Reduktion der Anzahl geschützter Gebäude verlangt. Dicke Post also an die Adresse der Denkmalpflege. Diese musste sich in den letzten Monaten kritisch damit auseinandersetzen, wie es zu dieser harschen Kritik an ihrer Arbeit gekommen ist. Dass sie dies tut und dass sie ihre eigene Arbeit hinterfragt, weiss ich als Mitglied der kantonalen Denkmalpflegekommission. Aber jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es genug. Jetzt muss das ständige Denkmalpflege-Bashing aufhören. Jetzt ist Vertrauen angesagt, dass sie unsere Anliegen auch entsprechend umsetzt. Stattdessen schiebt man eine Motion nach mit demselben Wortlaut, obwohl man doch schon die entsprechenden Planungserklärungen verabschiedet hat. Man will sich sicher sein, dass die da in dem Amt auch wirklich tun, was sie sollen. Dieses Misstrauen finde ich irgendwie schäbig, und es hat mit Kultur nichts zu tun. Klar kann man die beiden Punkte nochmals annehmen, aber man muss sie nachher zwingend abschreiben. Was der Motionär will, wird bereits gelebt. Es wird umgesetzt, und dank unserer Diskussion im Januar wird unser Anliegen noch stärker verfolgt. Haben wir also Vertrauen in die Fachpersonen, und decken wir sie nicht mit zusätzlichen, unnützen Motionen ein, nur um zu demonstrieren, dass wir es der Denkmalpflege wieder einmal gezeigt haben. Ich finde dies destruktiv. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Motion an, schreibt sie aber ab.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es wurde nun schon viel über dieses Thema gesprochen. Ich denke, ich kann mich kurz fassen. Die glp ist auch der Meinung, dass der Umbau von Ökonomieteilen mit weniger Aufwand verbunden sein sollte. Die Gebäudeversicherung sollte ein stärkeres Gewicht haben als die Denkmalpflege. Bei Umbauten ist es wichtig, dass bauphysikalische Probleme sofort gelöst werden können. Auch im Bereich des Tierschutzes gibt es viele Vorschriften. Deshalb ist es gut, wenn man die richtigen Prioritäten setzt. Die glp unterstützt die Motion voll und ganz und ist auch bereit, den Motionär zu unterstützen und sie nicht abzuschreiben.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen und die Abschreibung ablehnen. Der Motionär hat es gesagt: Die Raumaufteilung in Ökonomieteilen erhaltenswerter Gebäude soll nicht von der Denkmalpflege beurteilt werden. Die Vorgaben der GVB müssen hier entscheidend sein. Es ist eben nicht so, dass die Anliegen der Motion bereits berücksichtigt sind. Deshalb nehmen wir die Motion an, schreiben sie aber nicht ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Ich nehme es vorweg: Die EDU wird diese Motion unterstützen und ist gegen die Abschreibung. Als ich den Titel der Motion las und sah, zu welcher Direktion sie gehörte, musste ich näher hinschauen. Dass der Stallbau mit der Erziehungsdirektion zu tun hat, war für mich zuerst etwas befremdend und ist erst danach klar geworden. Man verlangt, dass die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden. Gleichzeitig wirft einem eine andere Direktion einen Knüppel zwischen die Beine. Das kann doch nicht sein! Dass drei Direktionen für den Stallbau zuständig sein sollen, scheint uns etwas kompliziert. Deshalb werden wir die Motion unterstützen und die Abschreibung ablehnen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich wollte mich nur kurz äussern und sagen, dass die grüne Fraktion der Abschreibung selbstverständlich zustimmt. Aber ich habe gestaunt, als ich hörte, was in den letzten zehn Minuten an Halbwahrheiten vorgebracht wurde. Es wurden alte Vorurteile zur Rolle der Denkmalpflege und zu ihren Befugnissen aufgewärmt, die wir hier drin schon so oft widerlegt haben. Sie können die Antwort der Regierung lesen und trotzdem ans Rednerpult treten und Dinge behaupten, die einfach nicht stimmen. Die Denkmalpflege berät, aber sie kann nichts verhindern. Es ist immer die Baubewilligungsbehörde, die über der Meinung der Denkmalpflege steht. Deshalb sind wir für die Abschreibung.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Motionärs und beantragt die Annahme, aber auch die Abschreibung. Da nur in Bezug auf die Abschreibung eine Differenz besteht, werde ich mich ausschliesslich zu diesem Punkt äussern. Der Punkt 1 richtet sich eigentlich an die Baubewilligungsbehörden. Sie wissen, dass der Fachbericht der Denkmalpflege zu den Fachberichten gehört, welche die Baubewilligungsbehörde einholen muss. Ich habe mir eine Liste zusammenstellen lassen und festgestellt, dass die Denkmalpflege nur eine Stelle unter vielen ist, die solche Berichte verfasst. Am Schluss muss die Baubewilligungsbehörde die Fachberichte gewichten. In der Regel ist die Gemeinde die Baubewilligungsbehörde. Je nach dem ist es auch der Regierungstatthalter. Wenn sich das Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone befindet, ist

das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zuständig. Uns ist kein Fall bekannt, bei dem zum Beispiel der Fachbericht der Gebäudeversicherung von jenem der Denkmalpflege überstimmt worden wäre. Wir haben noch nie gehört, dass die Gebäudeversicherung gesagt hat, man müsse etwas aus Sicherheitsgründen in einer bestimmten Weise tun, und die Baubewilligungsbehörde hätte wegen des Denkmalschutzes anders entschieden. So etwas ist uns zumindest nicht bekannt, doch wir kennen nicht alle Fälle. Grundsätzlich richtet sich diese Motion an die Gemeinden und an das AGR. Wir sind der Meinung, dass die Abwägung der unterschiedlichen Bedürfnisse bereits im Interesse der Sache erfolgt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man diese Motion abschreiben kann. Doch wenn Sie anderer Meinung sind, dann informieren wir die Baubewilligungsbehörden darüber, dass sie dieser Frage auf Wunsch des Grossen Rates mehr Beachtung schenken sollen. Beim Punkt 2 der Motion geht es eigentlich um dasselbe. Der innere Bestand von Gebäuden kann verändert werden. Auch hier muss die Baubewilligungsbehörde die Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Wenn man ein Ökonomiegebäude umbauen will, kann man sicher keine ammoniakgetränkte Wand stehen lassen. Ich behaupte, dass es keinen Fall gibt, bei dem die Denkmalpflege gesagt hätte, der Hausbesitzer müsse seine Stereoanlage an eine ammoniakgetränkte Wand stellen, weil man diese Wand stehen lassen müsse. Ich denke, dass man hier jeweils nach sinnvollen Lösungen sucht. Aber wie gesagt: Die Baubewilligungsbehörde müsste in einem Konfliktfall im Rahmen der Verhältnismässigkeit entscheiden. Von uns aus gesehen ist das Anliegen grundsätzlich erfüllt. Ob man jetzt abschreibt oder nicht, ist nicht für uns nicht so entscheidend. Es geht ohnehin weiter in diese Richtung.

Noch eine Schlussbemerkung: Wir sind dabei, die Planungserklärungen, die Sie im Rahmen der Kulturpflegestrategie eingereicht haben, umzusetzen. Wir wollen die Anzahl erhaltenswerter Gebäude im Inventar massiv reduzieren. Sie haben uns einen entsprechenden Auftrag erteilt und in der Planungserklärung eine Frist von fünf Jahren festgelegt. Wir haben das Projekt nun aufgelegt. Wir werden auch in den Medien sowie in der BiK darüber informieren, wie wir vorgehen wollen. In den nächsten fünf Jahren werden wir alle erhaltenswerten Gebäude und Baugruppen überprüfen mit dem Ziel, deren Anzahl deutlich zu reduzieren. Ich bin davon überzeugt, dass auch dieses Projekt sehr viel bringen wird. Zahlreiche Gebäude werden dann von der Denkmalpflege gar nicht mehr begutachtet, weil sie nicht mehr in die Kategorie der erhaltenswerten Gebäude gehören. Ich werde die BiK anfangs Jahr darüber informieren, wie wir dieses Projekt aufgleisen wollen. Dann werde ich auch Sie entsprechend informieren. Wir packen diese Themen an, doch dies braucht eine gewisse Zeit. Mit der Reduktion der Anzahl erhaltenswerter Gebäude wird sich das hier geschilderte Problem nochmals verringern. Klar geht es immer noch um schützenswerte Gebäude. Der Auftrag an die Baubewilligungsbehörden, hier die richtige Interessensabwägung vorzunehmen, ist uns wichtig, und wir nehmen ihn mit. Wir können dieses Anliegen den Baubewilligungsbehörden zum Beispiel mittels eines Zirkulars nochmals mitgeben, falls Sie die Motion nicht abschreiben möchten.

Präsident. Der Motionär wünscht nochmals das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich möchte für die gute Diskussion danken. Doch mit Vertrauen alleine können wir hier nicht leben, liebe Elisabeth Zäch. Da müssen wir schon Nägel mit Köpfen machen, sonst erleben wir das immer von neuem: Wir hoffen zwar, dass wir etwas umbauen können, doch am Schluss geht es dann doch nicht. Bis jetzt hat die Denkmalpflege immer wieder geglaubt, sie müsse sich unnötigerweise in gewisse Dinge einmischen. Aber ich hoffe, dass sich dies nach den Ausführungen des Regierungsrates ändert. Deshalb freut es mich, dass ich hier eine breite Zustimmung gespürt habe. Ich sage jenen, die diesem Anliegen zustimmen, vielen Dank und wünsche ihnen einen schönen Tag. *(Heiterkeit)*

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Annahme oder Ablehnung der Motion ab, und dann über die Abschreibung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 120

Nein	8
Enthalten	8

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer die Motion gemäss dem Antrag der Regierung abschreiben will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	51
Nein	85
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Damit ist Traktandum 52 bereinigt.